



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
Az.: 326/11

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 7. Mai 2013

## PRESSEMITTEILUNG 4/13

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 326/11 am 7. Mai 2013 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit der Kollision der Motoryacht SEEWIND und einem Surfer am 7. August 2011 auf der Ostsee vor Pelzerhaken. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

### Kollision der MY SEEWIND mit einem Surfer

Am 7. August 2011 gegen 16:03 Uhr kam es vor Pelzerhaken auf der Ostsee zu einem Zusammenstoß zwischen der Motoryacht SEEWIND und einem Surfer. Der Surfer wurde dabei erheblich am Kopf und an den beiden Beinen verletzt.

Zum Zeitpunkt der Kollision fuhr die Motoryacht mit einer Geschwindigkeit von etwa 36 Knoten. Die Bundesstelle kommt im Rahmen der Untersuchung zu dem Schluss, dass neben der hohen Geschwindigkeit auch bauliche

Mängel, die die Rundumsicht erheblich einschränken, ursächlich zu dem Unfall geführt haben. Es wird daher angeregt, um die Sicherheit von Kleinfahrzeugen im ufernahen Bereich zu schützen, das Gebiet der Neustädter Bucht in Bezug auf überhöhte Geschwindigkeit zu beobachten und ggf. ein geregeltes Höchstgeschwindigkeitsgebiet einzurichten.

Als Sicherheitsempfehlung gibt die Bundesstelle an die Bauwerft SUNSEEKER die Empfehlung, alle Fahrzeuge auf Einhaltung des Sichtfeldes

nach der DIN EN ISO zu überprüfen.

Der Klassifikationsgesellschaft RINA wird empfohlen, zu überprüfen ob Defizite bei dem Besichtigungswesen vorhanden sind.

Der Abschlussbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 7. Mai 2013 veröffentlicht und ist unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) nachzulesen.

Langfassung:

## **Kollision der MY SEEWIND mit einem Surfer am 7. August 2011 auf der Ostsee vor Pelzerhaken**

Am 7 August 2011 gegen 16:03 Uhr kam es vor Pelzerhaken auf der Ostsee zu einem Zusammenstoß zwischen der Motoryacht SEEWIND vom Typ Sunseeker Predator 74 und einem Surfer. Der Surfer wurde dabei erheblich am Kopf und an den beiden Beinen verletzt.

Zum Zeitpunkt der Kollision fuhr die Motoryacht mit einem Kurs von 240 Grad in ca. 1 km Entfernung parallel zum Ufer vor Pelzerhaken mit einer Geschwindigkeit von etwa 36 Knoten. Der Surfer war mit Nord-West-Kurs mit einer Geschwindigkeit von unter 10 kn in Richtung Ufer unterwegs. Bei der Kollision wurde das Surfbrett total zerstört und der Surfer erheblich an Kopf und Beinen verletzt. Nach dem Unfall wurde der verletzte Surfer durch die Motoryacht geborgen und zur weiteren ärztlichen Versorgung nach Neustadt verbracht.

Die Bundesstelle kommt im Rahmen der Untersuchung zu dem Schluss, dass neben der hohen Geschwindigkeit und mangelndem Ausguck auch bauliche Mängel, die die Rundumsicht erheblich einschränken, ursächlich zu dem Unfall geführt haben. Es wird daher angeregt, um die Sicherheit von Kleinfahrzeugen im ufernahen Bereich zu schützen, das Gebiet der Neustädter Bucht in Bezug auf überhöhte Geschwindigkeit zu beobachten und ggf. ein geregeltes Höchstgeschwindigkeitsgebiet, wie es bis April 2009 in der Neustädter Bucht bestand, wieder einzurichten.

Als Sicherheitsempfehlung gibt die Bundesstelle an die Bauwerft SUNSEEKER die Empfehlung, alle Fahrzeuge dieses Typs, und auch ggf. der anderen Bautypen, auf Einhaltung des Sichtfeldes nach der DIN EN ISO 11591 zu überprüfen.

Der Klassifikationsgesellschaft RINA wird empfohlen, im Rahmen ihres Qualitätsmanagements zu überprüfen, ob Defizite bei dem Besichtigungswesen und der damit verbundenen Auslegung der DIN EN ISO 11591 vorhanden sind.

Volker Schellhammer  
Direktor